

# Evaluationsregelung der Sekundarstufe

Stand: Februar 2023

Die Evaluation ist ein auskunftsgebender Prozess, der es den Lehrkräften ermöglicht, Bewertungen durchzuführen und Entscheidungen in Bezug auf den Unterrichtsprozess und auf den Beweis des Gelernten zu treffen. Die Schülerinnen und Schüler können dank der Evaluation Entscheidungen in Bezug auf den eigenen Lernprozess treffen.

Dieses Dokument bezieht sich auf die Evaluation, die Benotung und die Bestehensregelung für die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe der Pestalozzi-Schule, die im Rahmen der entsprechenden geltenden Landesbestimmungen erfolgt.

## 1. Die Evaluation

- 1.1. Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und die Schulgemeinschaft i.w.S. sind dafür **verantwortlich**, dass alle Prüfungen und schulische Arbeiten sich nach dieser Evaluationsregelung und nach Kriterien der **akademischen Redlichkeit**<sup>1</sup> richten. Sprachprüfungen richten sich darüber hinaus nach den Regelungen unseres **Konzepts zur Förderung der deutschen Sprache**<sup>2</sup>.
- 1.2. Die Lehrkraft
  - bestimmt die zu prüfenden Inhalte;
  - erarbeitet die Evaluationsinstrumente;
  - entscheidet, wann zu evaluieren ist;
  - definiert die Kriterien zur Bewertung der Ergebnisse;
  - entscheidet aufgrund der erreichten Ergebnisse, wie sich der Prozess weiter entwickeln soll und
  - bestimmt den Verhandlungsspielraum mit Schülerinnen und Schülern.
- 1.3. Bei allen Evaluationsinstanzen haben die **Schüler** und **Schülerinnen Recht** auf,
  - rechtzeitige Information über **Inhalte** und Art der Evaluation, um sich entsprechend vorbereiten zu können;
  - Kenntnis der angewandten Evaluations- und Benotungskriterien. Die Kriterien müssen differenziert, klar und deutlich sein;
  - Zugang zu den von der Lehrkraft durchgeführten **Korrekturen** und zur Begründung der Benotung;
  - Aufklärung über ihre Schwierigkeiten liegen und **Orientierung** zu ihrer Überwindung.
- 1.4. Die **Lehrkräfte** werden dazu angehalten,
  - verschiedene **Prüfungsformen** einzusetzen (mündliche und schriftliche Klassenarbeiten, Berichte, praktische Übungen, Portfolios, mündliche Präsentationen, Facharbeiten, Essays, u.a.);
  - verschiedene **Prozesse** und **Fähigkeiten** zu evaluieren (Begriffsverständnis, Analyse, Synthese, graphische Darstellung, Bewertung, Einsatz von neuen Medien, u.a.);
  - sowohl die **Ergebnisse** als auch die von Schülerinnen und Schülern angewandten **Prozesse** zum Erreichen dieser Ergebnisse zu evaluieren;
  - (sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich) **Sprachfehler** zu korrigieren, und zu berücksichtigen, dass der richtige Sprachgebrauch auch allgemein im Unterricht ein Evaluations- und Benotungskriterium darstellt;
  - den Schülern und Schülerinnen regelmäßig **Feedback** über den Fortschritt ihres Lernprozesses, über ihre Stärken und Schwächen, zu **geben**;
  - den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu bieten, über ihre Lernprozesse und -produkte zu reflektieren (**Metakognition**);

<sup>1</sup> Siehe „Richtlinien zur akademischen Integrität“. Das Dokument befindet sich auf der Website der Schule.

<sup>2</sup> Siehe „Konzept zur Förderung der deutschen Sprache“. Das Dokument befindet sich auf der Website der Schule

- den Lernprozess im Licht der von den Schülern und Schülerinnen bei verschiedenen Evaluationsinstanzen erhaltenen Ergebnisse zu **revidieren**;
  - von den Schülern und Schülerinnen Feedback über die Entwicklung des Lernprozesses (einschließlich der Evaluation und der Benotung) zu **verlangen**;
  - auf Grund gemeinsamer Kriterien, Instanzen der Selbst- und der Fremdevaluation unter den Schülern und Schülerinnen zu **fördern**.
- 1.5. Den Schülern und Schülerinnen ist Zugang zu den aktualisierten Lehrplänen der verschiedenen Fächer zu geben. Diesedienen als Lernorientierung.
  - 1.6. Der Bereich der **Sanktionen** ist von der Evaluation des Unterrichts auseinanderzuhalten. In diesem Sinne dürfen weder die Gesamteinschätzung („concepto“) der Lehrkraft noch Verhaltensauffälligkeiten, die nicht mit den Richtlinien der akademischen Integrität zu tun haben, Einfluss auf die Benotung haben. Die **Mitarbeit im Unterricht**, eine **angemessene Teilnahme am Unterricht**, die **Beachtung der akademischen Redlichkeit**, die **Erledigung von Aufgaben**, die **Einhaltung von Vorgaben, Terminen und Formaten** können jedoch mit in die Benotung einfließen. Die Evaluation darf nicht als Sanktionsinstrument angewendet werden.
  - 1.7. Anwesenheit und Pünktlichkeit sind wichtige Elemente einer ganzheitlichen Bildung. Ferner sind die pünktliche und regelmäßige Anwesenheit im Unterricht Voraussetzung für den Lern- und Lehrprozess sowie für den Nachweis der erworbenen Kenntnisse, weshalb sowohl Anwesenheit als auch Pünktlichkeit in allen Fächern bewertet werden.
  - 1.8. **Schriftliche Klassenarbeiten** sind Dokumente, die von Schülern und Schülerinnen als Teil ihres Schulmaterialien verantwortungsvoll aufzubewahren sind (Ausnahmen hierzu sind die Jahresendprüfungen und Prüfungen zu Sonderterminen sowie Dezember- und Februarprüfungen, da diese in der Schule aufbewahrt werden, siehe 3.10).
  - 1.9. Weisen die Ergebnisse der Klassenarbeiten Unklarheit in Bezug auf den Stand der Kenntnisse von Schülern oder Schülerinnen auf, so darf die Lehrkraft **neue Evaluationsinstanzen ansetzen**.
  - 1.10. Unabhängig davon, ob die entsprechenden Fächer morgens oder nachmittags erteilt werden, dürfen pro Tag bis zu zwei Klassenarbeiten eingeplant werden. Sollte am gleichen Tag eine dritte Klassenarbeit stattfinden, so dürfen nur Inhalte der vorangegangenen Unterrichtsstunde geprüft werden („prueba del día“) oder es hat sich um eine Klassenarbeit mit Zugang zur eigenen Arbeitsmappe und zur entsprechenden Literatur zu handeln. Wöchentlich können bis zu sechs Klassenarbeiten eingeplant werden. Von dieser Regel ausgenommen ist das Nachholen von Prüfungen auf Grund einer unentschuldigtem Abwesenheit (siehe 2.7) und in der PIA-Woche (siehe 2.5).

### Die Jahresendprüfungen (“Evaluaciones integradoras”)

- 1.11. Der Lernprozess des Jahres wird in einigen Fächern **pauschal** durch Jahresendprüfungen bewertet.
- 1.12. Die Note der Jahresendprüfung **kommt** zu den restlichen Noten des vierten Bimesters **hinzu**. Die Lehrkraft entscheidet, ob sie die Note in einfacher oder doppelter Wertung berücksichtigt.
- 1.13. Diese Prüfungen sind **verpflichtend**. Abwesenheiten von Schülerinnen oder Schülern bei diesen Prüfungen bedürfen eines ärztlichen Attests oder nachgewiesene Gründe höherer Gewalt. Die Jahresendprüfung hat jedoch auf jeden Fall vor Vergabe der Jahresendnote des Faches stattzufinden. Hierzu setzt die Studienleitung den entsprechenden Termin fest und informiert die Familien.
- 1.14. Die **Prüfungsinhalte** sind den Schülern und Schülerinnen mit genügender Zeit im Voraus mitzuteilen. Darüber hinaus sind sie über die **Differenzierungselemente** nach dem individuellen Stand ihres Lernprozesses zu informieren.
- 1.15. Besteht der Schüler oder die Schülerin das Fach trotz einer nicht bestandenen Jahresendprüfung, so darf die Lehrkraft einen neuen Termin für eine **zweite**

**Jahresendprüfung** festsetzen, und zwar vor Vergabe der Jahresendnote. Hierzu setzt die Studienleitung den entsprechenden Termin fest und informiert die Familien. Der Schüler oder die Schülerin erhält bei jeder dieser Prüfungen voneinander unabhängige Noten, weshalb eine zweite nicht bestandene Prüfung zum Nicht-Bestehen des Faches führen kann.

- 1.16. Die Anzahl der Jahresendprüfungen und daher auch die Anzahl der Tage, an denen die Prüfungen stattfinden, **steigern sich** im Laufe der Sekundarstufe **graduell**. In folgenden Fächern werden Jahresendprüfungen durchgeführt: Mathematik, Spanisch und Literatur, Deutsch und Englisch (außer Deutsch in der 9. Klasse) in allen Klassen. Die Schüler und Schülerinnen der 12. Klasse, die am IB-Diplom-Programm teilgenommen haben, legen die externen GIB-Diplom-Prüfungen ab, und legen deshalb keine Jahresendprüfungen ab.
- 1.17. In Abwägung der **Bedürfnisse** der verschiedenen Klassen und Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit dem Lehrerkollegium jedes Schuljahr die Liste der Fächer, in denen in jeder Klasse Jahresendprüfungen abgelegt werden.
- 1.18. Der **Prüfungsterminkalender** („calendario de exámenes“) wird den Schülern und Schülerinnen und ihren Familien mindestens eine Woche vor Beginn der Jahresendprüfungen mitgeteilt. Der Unterricht in allen Fächern endet unmittelbar vor Beginn der Jahresendprüfungen.
- 1.19. Jede Lehrkraft entscheidet die Prüfungszeit je nach Länge der entsprechenden Prüfung. Allerdings darf die Prüfung **120 Minuten nicht überschreiten**.
- 1.20. Die Jahresendprüfungen werden auf **vorgedruckten Blättern** geschrieben, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden.
- 1.21. Bei der Rückgabe („**devolución**“) durch die entsprechende Lehrkraft dürfen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Fach nicht bestanden haben, ihre korrigierte Jahresendprüfung mitnehmen. Die restlichen Jahresendprüfungen werden in der Schule aufbewahrt.
- 1.22. Das zweite Semester endet unmittelbar nach den Jahresendprüfungen und nach der Rückgabe (ggf. einschließlich der zweiten Jahresendprüfungen).

## 2. Die Benotung

- 2.1. Die Leistungen werden in jedem Fach nach **Kriterien und Deskriptoren** evaluiert, die den Richtlinien folgen, die von den Lehrkräften der verschiedenen Fachbereiche vereinbart wurden<sup>3</sup>. Diese Information muss ab Semesterbeginn für die Schüler und Schülerinnen bereit stehen, sodass diese aktiv an ihren eigenen Evaluationsprozessen teilnehmen können.
- 2.2. Es bestehen parallel **zwei Notenskalas** zur Bewertung der Lernprozesse, eine nicht numerische („conceptual“) und eine numerische:
  - 2.2.1. Die **nicht numerische Skala** besteht aus 3 Benotungen und dient zur Bewertung aller formellen Evaluationsinstanzen außer der Abschlussbewertung (Ende des Semesters, Jahresende, Dezember-, Februar- oder Juliprüfungen, Schulabschlussprüfungen, usw..)

Nicht bestanden:	<b>En proceso:</b> Es werden kaum Erfolge bei dem Erlernen der Hauptthemen verzeichnet.
Bestanden:	<b>Suficiente:</b> Das Erlernen der Hauptthemen wird erreicht und bei den meisten Inhalten wird eine befriedigende Leistung erreicht.
	<b>Avanzado:</b> Das Erlernen der Hauptthemen wird erreicht und die Inhalte werden vollständig beherrscht.

<sup>3</sup> Nur für Schülergruppen, die die Sekundarschule ab 2022 absolvieren

2.2.2. Die **numerische Skala** besteht aus 10 Noten in ganzen Zahlen und dient der Abschlussbewertung (Semesterende, Jahresende, Dezember-, Februar- oder Juliprüfungen, Schulabschlussprüfungen, usw..)

Nicht bestanden:	<b>1 (eins), 2 (zwei) und 3 (drei):</b> ungenügend
	<b>4 (vier) und 5 (fünf):</b> unbefriedigend
Bestanden:	<b>6 (sechs) und 7 (sieben):</b> gut
	<b>8 (acht):</b> sehr gut
	<b>9 (neun):</b> ausgezeichnet
	<b>10 (zehn):</b> hervorragend

- 2.3. Alle zwei Monate (Ende des "Bimesters") schickt die Schule den Eltern über die Schüler und Schülerinnen einen **Evaluationsbericht** [informe de valoración], der anhand einer nicht numerischen Skala und nach den für jeden Fachbereich und jedes Fach vereinbarten Kriterien Auskunft über den individuellen Lernprozess gibt. Dadurch wird die **Leistung** in den verschiedenen Fächern pauschal **evaluiert**. Die nicht numerische Benotung geht nicht unbedingt aus bestimmten Evaluationsinstanzen oder aus einem mathematischen Durchschnitt hervor, sondern aus der Erwägung verschiedener für die Lehrkraft relevanter Aspekte, die den Schülerinnen und Schülern im Voraus mitgeteilt wurden, darunter Beherrschung der Inhalte, entwickelte Fähigkeiten, Mitarbeit im Unterricht, an den Tag gelegte Fortschritte, erreichte Erfolge, u.a. (siehe Punkt 1.6).
- 2.4. Am Ende jeden Semesters gibt es ferner ein **Notenzeugnis** [boletín de calificaciones] mit der Abschlussnote des Semesters. Zum Jahresende enthält das Zeugnis dann die Jahresendnote. Diese **Abschlussnoten** sind numerisch und gehen aus der Gesamteinschätzung der Teilnoten des Schülers oder der Schülerin in den verschiedenen Jahresabschnitten durch die Lehrkraft hervor (nach den je nach Fach und Fachbereich vereinbarten Kriterien), sowie aus der ordentlichen Teilnahme am Unterricht und an den Klassenarbeiten (ggf. gemeinsam mit der Begründung von Abwesenheiten, nach den Regelungen der Schulordnung).<sup>4</sup>
- 2.5. Vor Ende jedes Semesters gibt es eine **intensive Lernphase (período de intensificación de aprendizajes (PIA))**. In dieser Phase werden differenzierte Aktivitäten je nach den Schülerbedürfnissen durchgeführt, um bestimmte Inhalte nachzuholen, in den Lernkontext zu stellen und/oder zu vertiefen. Die Evaluation dieser Lernphase hat Einfluss auf die Endnote der Bimester sowie auf die Abschlussnoten.
- 2.6. Wie in der Schulordnung festgelegt, werden **Verletzungen der „Richtlinien zur akademischen Integrität“** bestraft und wirken sich auf die Benotung aus.
- 2.6.1. Die akademischen Maßnahmen werden je nach Schwere der Verletzung von der entsprechenden Lehrkraft festgelegt, die zu entscheiden hat, wie sich die Verletzung auf die Note des entsprechenden Evaluationsinstruments sowie auf die Semester- und Jahresendnote auswirkt.
- 2.6.2. Der Schüler oder die Schülerin, der oder die gegen die akademische Redlichkeit verstößt, hat die betroffene Arbeit (nach neuen Anweisungen der Lehrkraft) zu korrigieren oder neu zu erstellen. Die dabei erhaltene Note ist von der ersten Note unabhängig.

<sup>4</sup> Die Abschlussnote ist das Ergebnis einer ganzheitlichen Einschätzung des Lernprozesses und ist kein mathematischer Durchschnitt der Benotung der beiden Semester.

- 2.6.3. Die Lehrkraft kann ebenfalls das Schreiben der Klassenarbeit eines Schülers oder einer Schülerin unterbrechen, der oder die ein unangemessenes Verhalten an den Tag legt.
- 2.6.4. Die akademischen Maßnahmen ersetzen weder Reflexionsaktionen noch ggf. disziplinarische oder Widergutmachungsmaßnahmen.
- 2.7. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einer angesagten Prüfung, so wird diese an dem Tag nachgeholt, an dem es die entsprechende Lehrkraft vor Ende des Semesters bestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Note offen („en proceso“) Die unentschuldigte Abwesenheit bei einer angesagten Prüfung wird sich (laut Schulordnung – Acuerdo de Convivencia) negativ auf die (numerischen) Abschlussnoten aus.

### 3. Das Bestehen der Fächer

- 3.1. Nach Ende des zweiten Semesters (das die Jahresendprüfungen mit einschließt) **gilt jedes Fach als bestanden**, wenn der Schüler oder die Schülerin einen Jahresnotendurchschnitt von mindestens 6 (sechs) Punkten erreicht, was bedeutet, dass das Erlernen der Hauptthemen erreicht wurde.
- 3.2. Wie in der Schulordnung festgelegt, erhält der Schüler oder die Schülerin, der/die mehr als fünfundzwanzig (25) Abwesenheitstage aufweist, keine Jahresendnote in denjenigen Fächern, in denen er/sie nicht 85% der Zeit anwesend war. Die Lehrkraft darf Ausnahmen berücksichtigen, und zwar in dem Falle, dass mindestens siebenzig Prozent (70%) der Abwesenheiten durch ausreichend belegte Gesundheits- oder Bildungsgründe oder auf Gründe der höheren Gewalt entschuldigt sind.
- 3.3. Der Schüler oder die Schülerin, der oder die in einem oder mehreren Fächern keine bestandene Jahresendnote erreicht, muss im Dezember zwei Wochen lang weiter am Unterricht dieser Fächer teilnehmen. Es geht dabei um Unterstützung und Prüfungen („período de consulta y evaluación“). Im Laufe dieser Wochen sind die Unterrichtsinhalte und/oder Fähigkeiten, die nicht bestanden wurden, abzulegen und zu bestehen.  
In der ersten Woche stellt die Lehrkraft Übungen zur Verfügung, beantwortet spezifische Fragen und informiert über die Prüfungsinhalte, -arten und über die Bewertungskriterien der Prüfung. Diese Unterstützungszeit enthebt den Schüler oder die Schülerin nicht ihrer Pflicht, auch eigenständig weiterzulernen.
  - Die Schülerinnen und Schüler der ersten drei Jahre der Sekundarstufe haben das Formblatt “Trayecto de orientación y evaluación” (Orientierungs- und Evaluationsphase) handschriftlich und in doppelter Ausfertigung auszufüllen, in dem die Inhalte, Fertigkeiten und/oder Fähigkeiten dargelegt werden, die in der Dezemberprüfung evaluiert werden. Sowohl der Schüler oder die Schülerin als auch die Lehrkraft haben beide Exemplare zu unterzeichnen: ein Exemplar ist für den Schüler oder die Schülerin und das zweite Exemplar gibt die Lehrkraft an „Preceptoría“ weiter.
  - Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben den gesamten Lehrplan mit den zu prüfenden Inhalten per Mail zu erhalten
 Im Laufe der zweiten Woche finden die Prüfungen zu den anhängigen Lernzielen statt und es werden die entsprechenden Ergebnisse mitgeteilt.
- 3.4. Nach Ablauf beider Dezemberwochen ist es möglich, dass die Schülerin oder der Schüler:
  - das Fach **besteht**, wenn sie/er die Mindestnote sechs (6) bei den anhängigen Lernzielen erreicht;
  - das Fach nicht besteht, entweder weil sie/er die Lernziele nicht erreicht oder nicht an den zwei Wochen der intensiven Lernphase teilgenommen hat. Das Fach bleibt dann offen (“en proceso“); der Schüler oder die Schülerin erhält eine Orientierung zu den bestehenden Schwierigkeiten und hat die anhängigen Lernziele im Februar zu bestehen.
- 3.5. Auch im Februar gibt es zwei Wochen Unterstützung und Prüfungen („período de consulta y evaluación“): In der ersten Woche stehen die Lehrkräfte nach einem bestimmten Stundenplan zur Verfügung, um Fragen oder Zweifel der Schüler zu beantworten, die Teilnahme der

Schülerinnen und Schüler ist optional; in der zweiten Woche werden die Prüfungen der entsprechenden Fächer abgelegt.

- 3.6. Nach Ablauf beider Februarwochen ist es möglich, dass die Schülerin oder der Schüler:
  - das Fach **besteht**, wenn sie/er die Mindestnote sechs (6) bei den anhängigen Lernzielen erreicht;
  - das Fach nicht besteht oder die Prüfung nicht ablegt. In diesem Falle hat sie/er den gesamten Lehrplan des Faches in einer Nachprüfung (previa=Prüfung anhängiger Fächer) ab dem folgenden Juli-Prüfungstermin abzulegen.
- 3.7. Die Prüfungen sind **schriftlich** (die Lehrkraft darf auch eine mündliche Prüfung abnehmen, wenn diese Prüfung nach seinem Ermessen für das Bestehen oder Nicht-Bestehen entscheidend ist). Wie im Konzept zur Förderung der deutschen Sprache der Schule festgelegt wird, können Sprachprüfungen sowohl schriftlich als auch mündlich sein.
- 3.8. Im Dezember, Februar und Juli können Nachprüfungen („previas“) abgelegt werden. Bei all diesen Nachprüfungen ist der gesamte Lehrplan (die gesamten Inhalte) des nicht bestandenen Faches abzulegen. Ferner werden Prüfungsausschüsse zum Abschluss der Schulzeit („completamiento de estudios“) zu den vom Bildungsministerium der Stadt Buenos Aires festgelegten Terminen gebildet<sup>5</sup>.
- 3.9. Alle Nachprüfungen zu Sonderterminen (“exámenes administrados en períodos extraordinarios“: Orientierungs- und Evaluationsphase, anhängige Fächer, Schulabschlussfächer) werden in der Schule aufbewahrt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu ihren Prüfungen, um sie abzufotografieren oder die begangenen Fehler und die Berichtigung der Lehrkraft abzuschreiben, aber die Prüfungen im Original dürfen nicht mitgenommen werden.
- 3.10. An den **Sonderterminen** sowie in der Zeit der **Jahresendprüfungen** kommen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in die Schule, um sich mit den Lehrkräften zu beraten, um die Prüfungen abzulegen oder um zum vereinbarten Termin die Rückgabe der Prüfungen zu erhalten. Danach müssen die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Sie müssen
  - in Schuluniform in die Schule kommen;
  - die erforderlichen Materialien mitbringen (Mappen, Landkarten, Rechner, Wörterbücher, usw.);
  - am ersten Tag der entsprechenden Prüfungszeitspanne die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Prüfungsmitteilung („notificación de examen“) vorlegen.

#### 4. Die Versetzung ins folgende Schuljahr

Nach Ablauf der Februarphase und der Prüfungstermine der anhängigen Fächer (previas) des entsprechenden Monats können sich folgende drei Situationen ergeben:

- 4.1. **Unmittelbare Versetzung (promoción directa):** bei bis zu insgesamt zwei anhängigen Fächern gilt die unmittelbare Versetzung in das nächste Schuljahr.
- 4.2. **Begleitete Versetzung (begleitete Versetzung):** eine begleitete Versetzung in das folgende Schuljahr ist in folgenden Fällen möglich, insofern das Lehrerkollegium und die Schulleitung es so entscheiden:
  - **bei Schülerinnen und Schülern der siebten und achten Klasse**, die insgesamt mehr als zwei (2) Fächer nicht bestanden haben;
  - **bei Schülerinnen und Schülern der neunten bis elften Klasse** die drei (3) oder vier(4) Fächer nicht bestanden haben, insofern nicht mehr als zwei (2) dieser Fächer vier (4) oder mehr Unterrichtswochenstunden betragen<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Das Verfahren zur Anmeldung für diese Prüfungstermine steht auf unserer Website zur Verfügung

<sup>6</sup> Vier (4) Unterrichtswochenstunden entsprechen zwei (2) wöchentliche Unterrichtsblöcke zu je 80 Minuten

- 4.2.1. Die Entscheidung über die begleitete Versetzung wird gemeinsam vom Lehrerkollegium der entsprechenden Klasse zusammen mit der Schulleitung getroffen, und zwar aufgrund einer ganzheitlichen Einschätzung der schulischen Laufbahn der entsprechenden Schülerin oder des entsprechenden Schülers, orientiert an ihrem/seinen ganzheitlichen Wohlbefinden aufgrund folgender Kriterien:
- Schwierigkeitsgrad der in den entsprechenden Fächern nicht nachgewiesenen Kenntnisse, ihre Bedeutung für das Schulprojekt und Bemessung der Hinderung, die die fehlenden Kenntnisse für die Fortsetzung des Lernprozesses im nächsten Schuljahr bedeutet;
  - Allgemeine schulische Leistung, Anzahl und Stundenzahl der nicht bestandenen Fächer, in diesen Fächern erhaltene (numerische und nicht numerische) Noten;
  - Entwicklungsstand der Autonomie der Schülerin oder des Schülers und Verantwortungsgrad für den eigenen Lernprozess;
  - Anwesenheiten, Anzahl der Abwesenheitstage, Anteil der entschuldigten Abwesenheitstage und Gründe der Abwesenheit;
  - Anwesenheit und Teilnahme an verschiedenen schulischen Tätigkeiten, Erledigung der ordentlichen Aufgaben und/oder der Aufgaben des individualisierten Lehrplans, Initiative und Teilnahme an Projekten und Gruppenarbeiten;
  - Bestehen bestimmter gesundheitlicher oder sozial-emotionaler Gründe oder anderer besonderer Umstände, die entsprechend belegt sind und die die Leistung bedeutend beeinträchtigen.
- 4.2.2. Begleitete Versetzung bedeutet, dass die Schülerin oder der Schüler seine schulische Laufbahn im folgenden Schuljahr anhand eines individualisierten Lehrplans fortsetzen darf. Darin werden für sie/ihn und die Familie verbindliche Aktionen vorgesehen, um Lernziele nachzuholen oder zu konsolidieren und damit er/sie die anhängigen Fächer bestehen kann. Dieser Lehrplan enthält die nachzuholenden Inhalte, die Begleitungsstrategien und Evaluationsinstanzen sowie die dafür verantwortlichen Lehrkräfte und die vorgesehenen Fristen.
- 4.3. **Nicht-Versetzung (permanencia):** Die Schülerinnen und Schüler, die (weder unmittelbar noch begleitet) versetzt werden, müssen die Klasse wiederholen und dürfen ihre schulische Laufbahn nicht an der Pestalozzi-Schule fortsetzen.



## 5. Zusätzliche Bestimmungen für das Diplomprogramm des Internationalen Baccalaureates (IB)

Folgende Bestimmungen gelten ausschließlich während der zwei Jahre des IB-Programms für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Fächer des IB-Diplomprogramms.

5.1. Für die Schüler und Schülerinnen gelten zwei **Benotungs- und Versetzungsregelungen** gleichzeitig:

- die Bestimmungen dieser Evaluationsregelung in Bezug auf das Erreichen des argentinischen nationalen Gymnasialabschlusses;
- die vom IB festgelegten Voraussetzungen und Kriterien bezüglich des Erhalts des internationalen Diploms.

Die Noten zum Erhalt des nationalen Gymnasialabschlusses werden nach den Leistungsniveaus und Bewertungskriterien des IB sowie nach weiteren Kriterien vergeben, die die Lehrkräfte bestimmen dürfen.

Für eine Teilprüfung dürfen zwei verschiedene Noten vergeben werden: eine Note, die für den nationalen Gymnasialabschluss gilt und eine weitere für das IB-Diplom.

5.2. Die Schüler und Schülerinnen müssen zusätzlich die IB-Voraussetzungen erfüllen. Über *Google-Classroom* haben sie Zugang zu folgenden Informationen:

- **Teilprüfungen**, die in jedem Fach, jeder Klasse und jedem Programm bewertet werden;
- Kriterien und Deskriptoren der **Leistungsniveaus** für jede Teilprüfung;
- **Bestimmungen** der Allgemeinen Verordnung des Diplomprogramms und des Evaluationsverfahrens im IB;
- Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die als **Vorbild für Good Practices** dienen können.

Die Lehrkräfte vermitteln diese Informationen auch anhand der entsprechenden IB-Materialien vor den verschiedenen Bewertungsinstanzen.

5.3. Die Lehrkräfte erstellen **Evaluationsinstrumente**, die in ihrer Art und ihren Anweisungen denen des IB entsprechen, damit die Schülerinnen und Schüler auch vor den Prüfungen eine ausreichende Übersicht der Evaluationsdynamik haben. Sie haben darüber hinaus die Gelegenheit, mit Prüfungssätzen zu üben, um mit dem Format der Abschlussprüfungen vertraut zu werden.

5.4. Folgende Tabelle gibt die **Evaluationsinstanzen** (evaluación sumativa) des IB-Diplomprogramms wieder.

Fach / Kurs	Interne Teilprüfungen	Externe Teilprüfungen
Spanisch A: Sprache und Literatur	Mündliche Prüfung (Tonbandaufnahme)	Schriftliche Arbeiten
		Prüfungen 1 und 2
Deutsch B	Mündliche Prüfung (Tonbandaufnahme)	Prüfungen 1 und 2
Englisch B	Mündliche Prüfung (Tonbandaufnahme)	Prüfungen 1 und 2
Geschichte	Historische Untersuchung	Prüfungen 1 und 2
Biologie	Biologische Untersuchung	Prüfungen 1, 2 y 3
Mathematik	Mathematische Untersuchung	Prüfungen 1 und 2
Erkenntnistheorie	Vortrag (exhibición)	Essay
Kreativität, Aktivität, Dienst an der Gemeinschaft (CAS)	Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten und Selbstreflexion	
Facharbeit		Facharbeit Reflexionsformular

- 
- 5.5. Das Kollegium erarbeitet jährlich einen Terminkalender für die Abgabe der Arbeiten, die schulintern und schulextern bewertet werden. Der Terminkalender wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt, um sie bei einer geplanten und angemessenen Organisation ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- 5.6. Die IB-Koordination teilt den Schülern und Schülerinnen der 12. Klasse und ihren Familien den Terminkalender der **externen Evaluationsinstanzen** mit, die jährlich unter Berücksichtigung der Termine, die das IB für alle Schulen festlegt im Oktober und November stattfinden,.

---

# ERSTELLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES DOKUMENTS

## 1 Ausschuss

- Leiter der Sekundarstufe
- Studienleiterin der Sekundarstufe
- Koordinatorin des IB-Diplom-Programms
- Vertreter des Kollegiums

## 2 Überprüfung

- Gültige Fassung: Februar 2023
- Das Dokument wird alle zwei Jahre überprüft

## 3 Veröffentlichung

- Das Dokument liegt in den Klassenräumen und im Lehrerzimmer ausgedruckt zur Verfügung
- Das Dokument wird der Schulgemeinschaft folgendermaßen mitgeteilt:
  - über die Website;
  - Arbeit im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern
  - Lehrerkonferenzen

Diese Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung der Asociación Cultural Pestalozzi weder vollständig noch auszugsweise reproduziert, gespeichert oder verbreitet werden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Die Asociación Cultural Pestalozzi übernimmt keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen noch für eventuelle Änderungen, die sich nach der Veröffentlichung ergeben sollten.